

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/461/2019

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 14.11.2019	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	18.11.2019	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	26.11.2019	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau			
Hauptausschuss	03.12.2019	Vorberatung Ö	
Stadtrat	17.12.2019	Entscheidung Ö	

Betreff:

Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau (EWL) für das Jahr 2020 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Service und Straßenreinigung

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau für das Jahr 2020 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Service und Straßenreinigung mit den folgenden Zahlen:

Erfolgsplan

Erträge 21.797.000,-- €

Aufwendungen 22.019.000,-- €

Vermögensplan

Einnahmen 8.353.000,-- €

Ausgaben 8.353.000,-- €

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000,-- €

2. Der Stadtrat stimmt der unter Punkt 1 genannten Beschlussfassung zu.

Begründung:

Gemäß § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung hat eine Anstalt des öffentlichen Rechts einen Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Absatz 2 der Anstaltssatzung vom Verwaltungsrat zu beschließen und bedarf der Zustimmung des Stadtrates. Dabei ist für jeden Betriebszweig (BZ) ein eigener Teil Plan aufzustellen.

BZ Abfallentsorgung

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit 4.755 T€ werden dominiert von den Aufwendungen für Abfälle zur Beseitigung (Verbrennung) in Höhe von 1.730 T€, den Sammelkosten der verschiedenen Fraktionen mit 890 T€, den Aufwendungen für Kompostierung mit 365 T€, den Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Wertstoffhofes mit ebenfalls 295 T€, sowie der Aufwand für die Entsorgung der Gartenabfälle mit 200 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 884 T€ setzen sich im Wesentlichen aus der Personal- und Sachkostenumlage des BZ Service mit 689 T€ und Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 66 T€ zusammen. Die nächstgrößeren Kostenpositionen sind mit 351 T€ die Personalkosten und die Abschreibungen mit 273 T€.

Insgesamt ergeben sich Einnahmen von 6.156 T€. Dabei sind die Abfallgebühren mit 5.100 T€ die wichtigste Ertragsposition. Die Verwertungserlöse für Papier werden die Kosten der Sammlung nicht abdecken und fallen zur Stützung der Gebühren aus. In der Summe wird mit Ausgaben von 6.321 T€ kalkuliert, was zu einem geplanten Verlust von 165 T€ führt. Ein wesentlicher Teil des Verlustes entsteht durch den nicht gebührenfähigen Aufwand für das Grundstück der Bauschutt-Recyclinganlage.

Der Mindestgewinn von rd. 122 T€ nach dem § 11 Abs. 6 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVo) wird deutlich verfehlt.

Die im Vermögensplan 2020 vorgesehenen Investitionen können über eigene Mittel ohne Kreditaufnahme finanziert werden. Geplant ist die Beschaffung von zwei Müllfahrzeugen in Höhe von 550 T€, für die in den Wirtschaftsplänen 2018/2019 bereits Mittel in Höhe von insgesamt 500 T€ geplant waren. Die Beschaffung der Fahrzeuge hat sich jedoch zeitlich verschoben, sodass beide Fahrzeuge im Wirtschaftsjahr 2020 gemeinsam geliefert werden. Für den Erwerb von Müllgefäßen sind Mittel in Höhe von 60 T€ vorgesehen.

BZ Abwasserbeseitigung

Im Erfolgsplan sind die Abwassergebühren mit 6.010 T€ die wichtigsten Ertragspositionen. Weitere wesentliche Positionen sind die Auflösung der Ertragszuschüsse mit 1.060 T€, die Kostenbeteiligungen der Verbandsgemeinden in Höhe von 370 T€ an der Kläranlage und der städtische Anteil an der Oberflächenentwässerung mit 350 T€.

Die Aufwendungen werden dominiert von den Abschreibungen in Höhe von 2.820 T€; Kapital, das in Form von Kanälen und der Kläranlage gebunden ist. Die Personalaufwendungen in Höhe von 1.563 T€ ist die nächst größere Position. Im Übrigen beinhalten die bezogenen Leistungen als wesentliche Kosten den Kanalunterhalt und die Untersuchungskosten mit 466 T€, die Klärschlammverwertung mit 425 T€, Transport und Verwertung des Reinigungsguts mit 100 T€ sowie den Unterhalt auf der Kläranlage mit 80 T€. Neben einzelnen umfangreichen Sanierungsmaßnahmen mit hoher Dringlichkeit werden zukünftig verstärkt punktuelle Schäden saniert, die direkt dem Aufwand zuzuordnen sind.

Vorsichtig kalkuliert stehen den Erträgen von 8.192 T€ Aufwendungen in Höhe von 8.109 T€ gegenüber. So wird ein planmäßiger Gewinn von 83 T€ erreicht. Dieser liegt

deutlich unter dem Mindestgewinn von ca. 1.050 T€ nach dem § 11 Abs. 6 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVo).

Im Vermögensplan sind die wichtigsten Maßnahmen im Kanalnetz:

• Erneuerung von undichten oder eingebrochenen Hausanschlüssen	600 T€
• Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen in Arzheim	350 T€
• Kanalmaßnahme Walsheimer Straße	300 T€
• Kanalmaßnahme Godramsteiner Hauptstraße	150 T€
• Verbandssammler Queichtalgruppe in Godramstein	100 T€
• Pumpstationen Godramstein/Mörzheim/Nußdorf	100 T€
• Baumaßnahmen in folgenden Straßen der Kernstadt:	
Kanalmaßnahme Lotschstraße	560 T€
Horstgebiet diverse Straßen (Inliner)	340 T€
Eutzinger Straße	200 T€
Kanalmaßnahmen Landau-Südwest	100 T€

Auf der Kläranlage werden folgende Investitionen ausgeführt:

• Rechen	460 T€
• Erneuerung/Instandsetzung BHKW	300 T€
• Zulaufhebewerk & Schieber	250 T€
• RSPW	194 T€
• PV Anlage Dächer Kläranlage	85 T€
• Rezi-Pumpen	84 T€
• Erneuerung Gebläse/Regelung	81 T€
• Steuerung Heizung/Wärmespeicher	75 T€
• Pumpenkeller VED	76 T€
• Energiespeicher 50KWh	60 T€
• Erneuerung Faulgasleitung	40 T€
• Nachfällung (Zweipunktfällung)	35 T€
• Neubau drei Garagen	15 T€

Gemäß § 17 Abs. 3 der EigAnVo sind die Ausgaben nach Vorhaben getrennt zu veranschlagen bzw. zu erläutern. Sollte jedoch der Mittelansatz für Ausgaben einzelner Vorhaben nicht ausreichen, besteht gemäß § 17 Abs. 5 gegenseitige Deckungsfähigkeit mit anderen Maßnahmen, wenn diese Vorhaben zu derselben Anlagegruppe gehören. Im Zusammenhang mit den widerkehrenden Ausbaubeiträgen im Straßenbau kann es zu zeitlichen Verschiebungen bei der Realisierung von Kanalbaumaßnahmen kommen. Wenn notwendig, werden dann Finanzmittel unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit verschoben.

BZ Bauhof

Die Umsatzerlöse in Höhe von geschätzten 4.130 T€ werden zu ca. 67 % über die Stadt und zu 33 % intern über den EWL erzielt. Durch die Erhöhung der Personalkosten ist eine Erhöhung der seit 01.01.2019 geltenden Stundenverrechnungssätze notwendig – siehe Beschlussvorschlag.

Die dominierende Aufwandsposition sind die Personalkosten in Höhe von 2.774 T€. Mit deutlichem Abstand folgen dann die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Verwaltungskosten u.ä.) mit 443 T€, der Aufwand für bezogene Leistungen mit 304 T€, die Abschreibungen mit 289 T€ sowie der Materialaufwand mit 243 T€. Es wird mit einem Jahresüberschuss von 37 T€ gerechnet.

Für 2020 sind im Wesentlichen Investitionen in Höhe von 176 T€ in den Fuhrpark und Betriebsausstattung sowie 100 T€ für den Ersatz von Parkscheinautomaten vorgesehen.

BZ Service

Die Umsatzerlöse mit 2.498 T€ beinhalten die Erstattung für Personal- und Sachkosten durch die anderen Betriebszweige. Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Auflösungen von Ertrags- und Kapitalzuschüssen für die Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 und Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 sowie ein Lohnkostenzuschuss des Jobcenters für die Beschäftigung einer Person im Rahmen-Teilhabe am Arbeitsmarkt gemäß SGB II- zusammen.

Wesentliche Positionen auf der Aufwandsseite sind Personalkosten mit 955 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.165 T€. setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- | | |
|---|--------|
| • Verwaltungskostenerstattung Stadtverwaltung | 376 T€ |
| • Prüfungs- und Beratungskosten | 214 T€ |
| • EDV Kosten | 212 T€ |
| • Versicherungen | 116 T€ |
| • Öffentlichkeitsarbeit | 113 T€ |
| • Übrige sonstige Verwaltungskosten | 134 T€ |

Die Abschreibungen für die beiden Dienstgebäude einschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf 216 T€.

Der BZ Service ist Dienstleister für die anderen Betriebszweige, z. B. Bereitstellung von Büroflächen, Erstellung von Gebühren- und Beitragsbescheiden etc. Der entsprechende Aufwand wird über Umlagen an die anderen Betriebszweige weiter verrechnet oder der Stadt in Rechnung gestellt.

Es wird mit einem Überschuss von 11 T€ gerechnet, der zum Aufbau einer Modernisierungsrücklage verwendet werden soll.

Im Wesentlichen sind folgende Investitionen mit insgesamt 525 T€ geplant:

- Umbauarbeiten Dienstgebäude GFD 1-Anteil für Planjahr 370 T€
- (Investition gesamt: 3.250 T€)
- Software 100 T€
- Betriebsausstattung (u.a. Erneuerung EDV) 55 T€

BZ Straßenreinigung

Die Straßenreinigungsgebühren stellen mit 553 T€ die maßgebliche Ertragsposition dar.

Die höchsten Aufwandspositionen sind die Kehr- und Reinigungsleistungen für private Dritte in Höhe von 170 T€ sowie die interne Verrechnung mit dem Bauhof für die manuelle, die maschinelle Reinigung sowie die Papierkorbentleerung in einer Höhe von insgesamt 360 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Verwaltungskosten u.ä.) folgen mit 217 T€. Trotz eines positiven Zinsergebnisses wird planmäßig mit einem Verlust von 188 T€ gerechnet, der ohne Probleme aus der Rücklage abgedeckt werden kann.

Im Vermögensplan sind Mittel in Höhe von 30 T€ für die Ersatzbeschaffung von neuen Papierkörben, von Unterflurbehältern im Bereich der Fußgängerzone und für Spender von Hundekotbeuteln oder sog. GumWalls vorgesehen.

Stellenplan

Der Stellenplan ist Teil des Wirtschaftsplanes und wird mit diesem zusammen beschlossen. Im Folgenden wird lediglich auf die darüber hinaus gehenden Änderungen eingegangen.

Vorstandsbereich

Zum Aufbau eines allgemeinen Controllings und für das Nachhaltigkeitsmanagement ist eine Stelle, vorläufig in E 10 TVöD eingruppiert, vorgesehen.

Abteilung Service und Abfallwirtschaft

Es sind 1,5 neue Stellen vorgesehen.

Eine halbe Stelle wurde im Laufe des Jahres 2019 geschaffen, um langzeitarbeitslosen Menschen die Rückkehr in ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Teilhabechancengesetz zu ermöglichen, siehe Beschluss Verwaltungsrat vom 02.05.2019 (860/424/2019). Die Eingruppierung erfolgt in E 5 TVöD. Wir erhalten für die Stelle Zuschüsse von der Bundesagentur für Arbeit.

Neu wird eine Stelle für Betriebsstudierende geschaffen. Der EWL wurde von der DHBW Mannheim als Ausbildungsbetrieb anerkannt. Diese Stelle soll ab August 2020 besetzt werden. Als Richtung wird von uns Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung,

Entsorgungsbetriebe angeboten. Die Vergütung erfolgt entsprechend des Tarifvertrages für Auszubildende (TVöD A)

Abteilung Abwasserbeseitigung

Es sind zwei neue Ingenieurstellen vorgesehen. Eine Stelle zur Abarbeitung des erhöhten Aufwandes im Zusammenhang mit der Siedlungserweiterung in Landau. Diese Stelle ist befristet. Allerdings soll eine Person unbefristet eingestellt werden, da der bisherige Projektbearbeiter für Kanalsanierung in spätestens drei Jahren in Rente geht.

Eine weitere Stelle ist für die GIS-Bearbeitung vorgesehen. Diese steht unter dem Vorbehalt, dass es zu einer Zusammenarbeit mit den umliegenden Verbandsgemeinden im GIS-Bereich kommt. Beide Stellen werden nach E 11 TVöD vergütet.

Zusätzlich verbleibt die vorhandene Ausbildungsstelle zur Fachkraft für Abwassertechnik.

Abteilung Bauhof

Es sind keine neuen Stellen vorgesehen.

Anlagen:

Wirtschaftsplan EWL 2020
Stellenplan EWL 2020
Beteiligungsbericht EWL 2018

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

